



Beschluss-Protokoll / 90. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021
Datum / Zeit Ort	Dienstag, 13. April 2021, 19:30 Uhr bis 22:43 Uhr Altes Schulhaus
Vorsitz	Simon Esslinger (ESS)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Gottfried Bachmann (BAG) Kuno Trösch (TRK) Alfred Mendelin (MEA)
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC) Roland Baumgartner (BAR)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso
Gäste / Zuhörer	-
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV)

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 13. April 2021	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-47
2. Kreditorenliste	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2021-48
3. Akteneinsicht - Verfügung <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i>	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2021-49
4. Wahl neuer Wahlbüromitglied (Ausstandspflicht bei Erneuerungswahl)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-65
5. Antrag auf Umzonung <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i>	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2021-50
6. Beleuchtung Alte Bürenstrasse	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2021-66

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



7. Praktikumsplatz (Unterstützung Werkdienst) VEBO Breitenbach	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2021-67
8. Wartungsvertrag UV-Desinfektionsanlage	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2021-68
9. Fahrverbot Herrenmattstrasse	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
10. Hangverbauung Eigenhofstrasse	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
11. Direkteinspeisung WVD	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2021-69
12. Durchleitungsrecht (Dienstbarkeit) <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i>	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2021-70
13. Wasserversorgung Eigenhof	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2021-71
14. Einsprache, Gebührenrechnung <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i>	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2021-51
15. Informationen und Diverses <i>(teilweise nicht öffentliche Informationen)</i>	Alle	Diskussion	Nein	ad acta / ohne Beschluss



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 90-21	13. April 2021	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 13. April 2021

2021-47

DISKUSSION³

Jeannette Itin stellt den Antrag, die Traktanden 9 und 10 zurückzustellen und begründet dies mit der fehlenden Kenntnisnahme des Dossiers trotz ihrer Ressortverantwortung (Verkehr).

Claudia Castanal Bouso verzichtet vorerst auf eine Stellungnahme, wird sich aber unter Traktandum 15 (DIVERSES) noch diesbezüglich erklären.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (Gottfried Bachmann noch nicht anwesend), dass die Traktanden 9 und 10 zurückgestellt werden.

Jeannette Itin fragt weiter nach, warum das Protokoll der 89. Gemeinderatssitzung nicht traktandiert sei.

Claudia Castanal Bouso erklärt, die Komplexität und Dringlichkeit der (Sach-)Geschäfte (Verfügungen, Einsprachen) als auch die notwendigen Massnahmen in Vorbereitung auf die kommende Erneuerungswahl zum Schutz aller Beteiligten (Anleitung und Prozess für Wahlen und Abstimmungen / Qualitätssicherung) wurden ihrerseits priorisiert, zumal es seitens Gemeinderat und den jeweiligen Ressortverantwortlichen mit Eingabe der Traktandenliste (ohne Protokollgenehmigung) weder eine direkte Rückmeldung zum Inhalt der Traktandenliste gab, noch vorgängig selbständig Traktanden eingegeben worden sind.

BESCHLUSS⁴

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig, mit allen Ergänzungen, Veränderungen (Traktandum 9 und Traktandum 10 zurückgestellt) und Nachträgen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

³ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.

⁴ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 90-21	13. April 2021	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
	Nicht öffentlich			

Kreditorenliste

2021-48

ANTRAG

Die Finanzverwaltung stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Die vorliegende und aktuelle Kreditorenliste sei durch den Gemeinderat zu bewilligen und damit zur Zahlung freizugeben.

DISKUSSION⁵

Folgende Rechnungen wurden diskutiert:

- Beleg-Nr. 20178 und Beleg-Nr. 20179
Alfred Mendelin stellt den Antrag, die Rechnungen sollen bis zur Klärung mit der Finanzverwaltung (Doppelzahlung) zurückgestellt werden.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einstimmig einverstanden und stellt die Rechnungen (Beleg-Nr. 20178 und Beleg-Nr. 20179) zurück.

BESCHLUSS⁶

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig. Die Rechnungen (Beleg-Nr. 20178 und Beleg-Nr. 20179) werden bis zur Klärung zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁵ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.

⁶ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 90-21	13. April 2021	4	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / CAC Beschluss / GR
Registratur	0.44 Wahlbüro			
Geschäfts-Nr.	2021-140			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Befristete Wahl neuer Wahlbüromitglieder aufgrund Demission

2021-28

SACHVERHALT

Nach Bekanntgabe der Kandidaten zur kommenden Erneuerungswahl (Gemeinderatswahl) sind zwei Mitglieder des Wahlbüros direkt von der Abtretungspflicht betroffen (Yvonne Weber, Martin Trösch). Mit Verweis auf das Handbuch für Gemeinderäte erfolgte die entsprechende Mitteilung an die Ortsparteien und das Wahlbüro.

Germann Wiggli (Parteipräsident FDP) und Thomas Müller (Mitglied CVP) reichten entsprechend Ersatzmitglieder zur Wahl durch den Gemeinderat ein.

- Kurt Straumann (Wahlvorschlag FDP)
- Sonja Kohler (Wahlvorschlag CVP)

Entgegen diverser Rückmeldungen aus der Gemeinde (Flurfunk) ist die SP als Ortspartei durch Wahlbüromitglieder nicht vertreten.

BESCHLUSS⁷

Der Gemeinderat wählt einstimmig. Kurt Straumann (FDP) und Sonja Kohler (CVP) als neue Mitglieder des Wahlbüros.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁷ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 90-21	13. April 2021	6	Verkehr (ITJ)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt allge- mein			
Geschäfts-Nr.	2019 - 382			
Öffentlichkeits-Status	Öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Strassenbeleuchtung Alte Bürenstrasse

2021-66

SACHVERHALT

Infolge der Demontage der Strom-Freileitung in der Alten Bürenstrasse im Abschnitt zwischen Küpffstrasse und Weidenstrasse sind zwei Lampen nicht mehr ans Stromnetz der Primeo Energie angeschlossen.

Diese Leuchten wurden über Freileitungen betrieben. Mit der neuen Installation kann die Beleuchtung wieder ans neue bestehende Kabelnetz im Boden angeschlossen werden.

BESCHLUSS⁸

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Enthaltung, die Installation der bestehenden Beleuchtung sei die Strassenbeleuchtungs-Offerte gemäss Kostenaufstellung Nr. 80018964 in der Höhe von CHF 5'154.15 inkl. MwSt. zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁸ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 90-21	13. April 2021	7	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / CAC, BAR Beschluss / GR
Registratur	0.61 Praktikums, Ferienjobs, befristete Anstellungen			
Geschäfts-Nr.	2021-200			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Arbeitsplatz für Praktika VEBO, Breitenbach

2021-67

SACHVERHALT

Auch die Gemeinde Seewen kann mit der Integration von Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung einen wertvollen Beitrag zum Ausbau Sozialer Wohlfahrt leisten.

Im April 2020 wurden diverse Gespräche mit der VEBO⁹ Breitenbach in Bezug auf einen Praktikumsarbeitsplatz im Werkdienst der Gemeinde Seewen geführt.

Aufgrund der Corona-Situation konnten allerdings bislang keine konkreten Einsatzmöglichkeiten geplant und vereinbart werden.

BESCHLUSS¹⁰

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Empfehlung von Roland-Baumgartner, einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen, zu folgen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁹ Die VEBO ist eine Institution zur beruflichen und sozialen Eingliederung von Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Sie betreibt im Kanton Solothurn eine Vielzahl an Arbeits-, Wohn- und Beratungseinrichtungen.

¹⁰ Das Abstimmungsergebnis (Stimmverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 90-21	13. April 2021	8	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / TRK Beschluss / GR
Registratur	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2016-81			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Wartungsvertrag Photometer / Trübungsmessung

2021-68

SACHVERHALT

Das Pumpwerk Lohrain hat für die Wasserqualitätskontrolle eine Trübungsmessanlage der Firma Sigrist Process-Photometer.

Aufgrund der gesetzlichen vorgegebenen Unterhaltungspflicht in Bezug auf Trinkwasserqualität, veranlasst der Brunnenmeister Peter Müller eine jährliche Kontrolle dieser Anlage.

Bezüglich der Kontrollpflichten sind bereits weitere Anlagekomponenten in einem Wartungsvertrag mit den verschiedenen Fachfirmen vereinbart und vertraglich festgehalten.

Die Firma Sigrist hat als Hersteller in Bezug Wartungsvertrag eine Offerte erstellt.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, sind Anlageteile mit einem Wartungsvertrag für die regelmässigen Mess- und Prüfberichte zu vereinbaren.

Die Firma Sigrist ist der Hersteller der Anlage und den dazugehörigen Komponenten. Bereits heute führt die Firma Sigrist die jährliche Wartung der Trübungsmesskomponenten aus.

Der Auftrag wird jährlich wiederkehrend durch den Brunnenmeister ausgelöst. Daher wurden keine weiteren Offerten eingeholt.

BESCHLUSS¹¹

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Wartungsvertrag 2021/2602 mit der Firma Sigrist gemäss Offerte in der Höhe (pauschal, pro Einsatz) von CHF 530.00 exkl. MwSt. zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹¹ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 90-21	13. April 2021	9	Verkehr (ITJ)	Antrag / CAC Beschluss / GR
Registratur	6.23 Signalisation, Fahrverbote			
Geschäfts-Nr.	2021 - 214			
Öffentlichkeits-Status	Öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				
Fahrverbot Herrenmattstrasse Fahrverbot mit Zubringerdienst			zurückgestellt	

Der Gemeinderat hat unter Traktandum 1 die Zurückstellung dieses Antrags beschlossen.

SACHVERHALT

Im Schreiben vom 5. April 2021 stellen Anwohner, vertreten durch Audrey Trösch, wohnhaft an der Herrenmattstrasse, den Antrag auf ein Fahrverbot / Fahrverbot (mit Zubringerdienst) in der Herrenmattstrasse.

Fahrverbote und Teilfahrverbote sind Gegenstand von Allgemeinverfügungen, die sich einerseits an einen unbestimmten Personenkreis richten, andererseits einen konkreten Sachverhalt regeln. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die entsprechende Einschränkung im Wochenblatt veröffentlicht (Rechtsmittelbelehrung, Einsprachefrist) und anschliessend durch das Bau- und Justizdepartement verfügt. Allgemeinverfügungen sind in der Regel gleich wie individuell-konkrete Hoheitsakte anfechtbar.

Fahrverbote oder Teilfahrverbote dienen grundsätzlich dem Schutz der Bewohner. Es ist jedoch jeweils die Massnahme zu wählen, die den Zweck mit den geringsten Einschränkungen erreicht. Bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit der Massnahme muss ein sehr strenger Massstab angelegt werden. So wird der Gemeinderat Ihre u.g. Gründe entsprechend gewichtet.

Inwieweit es dann tatsächlich bereits zu einem Entscheid kommen könnte, hängt in erster Linie von folgenden Kriterien ab.

- Auslöser für Fahrverbot (Antrag)
- Örtliche Verhältnisse, Auswirkung auf das übrige Verkehrsnetz
- Verkehrsbelastung
- Schutz der Bewohner
- Lärmbelastung

Örtliche Verhältnisse

Die Herrenmattstrasse ist heute eine Erschliessungsstrasse und befindet sich innerorts. Die Strasse verbindet die Gewerbezone Herrenmatt bis zum Parkplatzbereich Restaurant Rössli. Eine Verkehrsbeschränkung hätte aus heutiger Sicht keine Einschränkung zum umliegenden Verkehrsnetz, der Durchgangs- und Individualverkehr kann über die kantonale Hauptstrasse erfolgen. Eine Zeit- und Distanzersparnis in Bezug der Herrenmattstrasse kann nicht festgestellt werden, insbesondere die Strassenbreite, Übersichtlichkeit und der Strassenzustand lässt eine Geschwindigkeit von 50 km/h nur beschränkt zu.

Verkehrsbelastungen

Bei einem Teilverbot (Zubringerdienst gestattet) kann der Durchgangsverkehr mehrheitlich eliminiert werden. Motorwagen und Motorräder dürfen die Strasse nur als Zubringer nutzen.



Eine Aussage zur Fahrzeugmenge und Fahrzeugart, welche die Herrenmattstrasse heute als Durchgangsstrasse nutzen kann seitens Verwaltung nicht aufgezeigt werden.

Schutz der Bewohner

Mit einer Verkehrsbeschränkung (Zubringerdienst) sind heute nur wenige Anwohner betroffen. Die Strasse ist mehrheitlich auf die ganze Länge einseitig bebaut. Eine Einschränkung der Durchfahrt würde eine Lärmbelästigung der Anwohner reduzieren.

Sicherheit

Eine Beschränkung in Bezug Durchgangsverkehr begünstigt die Sicherheit der spielenden Kinder in Strassen- sowie im teilweise angrenzenden Wiesenbereich. Schulkinder nutzen aufgrund des fehlenden Trottoirs die Strasse heute als Fuss- und Schulweg. Ein Neubau eines Trottoirs ist zurzeit langfristig nicht geplant.

Umsetzung / Massnahme

Mit einer Signalisation in Form einer Verkehrsbeschränkung (Zubringerdienst gestattet) jeweils am Ende der Herrenmattstrasse kann die Durchfahrt eingeschränkt, die Sicherheit verbessert und die Lärmbelästigung reduziert werden.

BESCHLUSS¹²

Keine Beschlussfassung, Traktandum auf Antrag der ressortverantwortlichen Gemeinderätin Jeannette Itin zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 90-21	13. April 2021	10	Verkehr (ITJ)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt allgemein			
Geschäfts-Nr.	2020 - 506			
Öffentlichkeits-Status	Öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Arbeitspapier

Felswand Eigenhofstrasse

zurückgestellt

Der Gemeinderat hat unter Traktandum 1 die Zurückstellung dieses Antrags beschlossen.

SACHVERHALT

Vor einiger Zeit durfte die Firma Pfirter Nyfeler + Partner AG (/PNP AG) für die Gemeinde Seewen das Projekt Steinschlagschutz Guggema erfolgreich abschliessen.

Während der Bearbeitung des Projekts Guggema hatte der damalige Gemeinderat auch noch bezüglich der Neubeurteilung der Sturzgefahren an der Eigenhofstrasse bei PNP AG angefragt. Die Firma PNP AG war damals mit dem Gemeinderat vor Ort und hatte gemäss mündlichem Auftrag ein Arbeitspapier mit Beilagen zum Projekt Eigenhofstrasse erstellt.

Damals wurde mit PNP AG, dem Gemeinderat und dem Kantonsverantwortlichen, namentlich Manuel Schnellman, so verblieben, dass zuerst das Projekt Guggema sauber abgeschlossen wird, bevor man sich mit der Thematik Eigenhofstrasse auseinandersetzt. Natürlich hatte man damals nicht damit gerechnet, dass der Abschluss des Projekts so lange dauern würde.

Das Büro für Geologie stellt sich nun folgende Frage:

- Soll das Projekt Eigenhofstrasse neu aufgegriffen werden? In dem Fall würde sich das Büro mit Herrn Schnellmann in Verbindung setzen und eine Begehung organisieren.
- Falls nicht haben PNP AG auf dem Projekt Eigenhofstrasse doch Leistungen im Umfang von ca. CHF 5'000.00 erbracht (Auftraggeber Gemeinderat, namentlich Thomas Müller, keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt) und würden diese gerne in Rechnung stellen.

Die Kosten für die Sicherung einer Felswand der vorliegenden Grössenordnung sind in jedem Fall erheblich. In der Beilage (Arbeitspapier) wurden die Kosten für eine komplette Sicherung der Felswand zusammengetragen. Die Kosten wurden aufgrund von Schätzungen, basierend auf Erfahrungswerten, zusammengestellt. Die Gesamtkosten ergeben sich aus der Summierung einer Installationspauschale, der Beschaffungs- und Erstellungskosten für die aktiven und passiven Netze, der Kosten für die Felsräumung und Sicherheitsholzerei, der Kosten für den Felsabbau sowie der Kosten für die Bauleitung und eines Reservefaktors für Unvorhergesehenes.

Es ist mit Gesamtkosten in der Höhe von ca. CHF 790'944.00 zu rechnen.

Abzüglich möglicher Subventionsanteile durch Bund und Kanton in der Höhe von CHF 632'755.20 ist mit einem Restbetrag zu Lasten der Gemeinde in der Höhe von CHF 158'188.80 zu rechnen. Alle Preisangaben verstehen sich exklusive MwSt.

In Anbetracht dessen, dass es sich um eine Strasse mit relativ geringem Verkehrsaufkommen handelt, erscheint der Aufwand für eine vollständige Sicherung als unverhältnismässig.



Damit eine erneute Beurteilung und Planung von Massnahmen überhaupt vorgenommen werden kann, müssen die Felswandbereiche vorgängig durch eine Spezialfirma von der Vegetation befreit und die Felswand detailliert begangen und aufgenommen werden.

BESCHLUSS¹³

Keine Beschlussfassung, Traktandum auf Antrag der ressortverantwortlichen Gemeinderätin Jeannette Itin zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹³ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 90-21	13. April 2021	11	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2020-240			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt

Direkteinspeisung WVD

Umbau Rohrkeller Reservoir Banholz

2021-69

SACHVERHALT

Der Antrag für die Direkteinspeisung WVD wurde an der 77. Gemeinderatsitzung durch den Gemeinderat (Beschluss-Nr. 2020-401) genehmigt.

Bei der Urnenwahl wurde für den *Umbau Direkteinspeisung Reservoir Banholz / WVD* ist durch die Gemeindeversammlung ein Projektkredit in der Höhe von CHF 155'000.00 inkl. MwSt. genehmigt worden.

Für die nächsten Schritte, Submission, Ausführungsprojekt und Realisierung ist die Firma Sutter bereits mit dem Gesamtprojekt vertraut.

Das Projekt wurde bereits durch Sutter AG für das Erstellen eines Kostenvoranschlages des Bauprojektes (Phase 32) z.H. der Gemeindeversammlung beauftragt worden.

Die aufgeführten Honorarbeiträge basieren auf einer Aufwandschätzung und verstehen sich als Kostendach.

Für das Gesamtprojekt sei deshalb das Ingenieurbüro Sutter AG zu beauftragen.

BESCHLUSS¹⁴

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für die Umsetzung des Projekts *Direkteinspeisung WVD* das Kostendach in der Höhe von CHF 21'378.45 inkl. MwSt. der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG zu bewilligen. Dabei sind mindestens drei vergleichbare Offerten je Arbeitsgattung ohne Kostenfolge für die Gemeinde Seewen einzuholen. Der genehmigte Projektkredit von CHF 155'000.00 ist dabei zwingend einzuhalten.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹⁴ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 90-21	13. April 2021	13	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	9.14.2 Anschlussgebühren			
Geschäfts-Nr.	2015-43			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt Wasserversorgung Eigenhof

2021-71

SACHVERHALT

Der Eigenhof liegt im nördlichen Gemeindegebiet von Himmelried. Die Gemeinde Seewen ist die Grundeigentümerin des Eigenhof. Aktuell bezieht der Eigenhof Wasser aus der eigenen Quelle. Im Sommer reicht die Schüttung jedoch nicht aus, um den Bedarf zu decken. Ausserdem kann bei Starkregen die Aufbereitungsanlage kein Trinkwasser produzieren (sehr schlechte Qualität des Rohwassers).

Die Firma Sutter wurde durch den Pächter¹⁵ beauftragt, mögliche Varianten in Bezug einer zukünftigen Wasserversorgung sowie Löschwasserversorgung zu erarbeiten.

Für das weitere Vorgehen braucht es gemäss gültigem Baurechtsvertrag vom 10. August 2006 die Zustimmung des Gemeinderates:

- Die Erstellung neuer Bauten und Gebäude sowie der Umbau der bestehenden Gebäude, bei welchen den Betrag mehr als CHF 20'000.00 beträgt, erfordert jeweils die Zustimmung der Baurechtsgeberin / Grundeigentümer.
- Falls der Baurechtsnehmer in Absprache mit der Baurechtsnehmerin den Anschluss der Liegenschaft (Restaurant, Wohnung und Milchammer) an die Wasserversorgung Seewen/Nunningen plant, werden seitens Gemeinde Seewen keine Anschlussgebühren erhoben, solange die Liegenschaft in ihrem Besitz ist. Für den restlichen Bedarf an Wasser ist die eigenen Wasserquelle aufrechtzuerhalten.

Das Baurecht wurde auf die Dauer von 40 Jahren seit 01.01.2006, also bis zum 31.12.2045, eingeräumt.

Sofern das Baurecht nicht verlängert wird, fallen die bestehende Bauten und Anlagen mit dem Ablauf der Vertragsdauer an die Grundeigentümerin heim und werden Bestandteil des Grundstücks (ordentlicher Heimfall).

Die Entschädigung beim Heimfall entspricht dem Ertragswert zuzüglich den ausgewiesenen und genehmigten Investitionen des Pächters inklusive Eigenleistungen, reduziert um die jährliche Abschreibung entsprechend der Vereinbarung betreffend Abschreibungsdauer.

Der Abschreibungssatz und die Abschreibungsdauer für Wohnhaus und landwirtschaftliche Anlagen richtet sich nach den Richtlinien der Landwirtschaftlichen Beratungszentrale. Die Wasserversorgung richtet sich nach der unten aufgeführten Liste.

¹⁵ Keine namentliche Nennung gemäss Datenschutzverordnung im Beschlussprotokoll, Namentliche Nennung im Protokoll hinterlegt und einsehbar



Die Investitionsgrenze liegt bei CHF 20'000.00. Investitionen und Anschaffungen unterhalb der Investitionsgrenze benötigen keine Zustimmung der Baurechtsgeberin und können beim Heimfall nicht geltend gemacht werden (Wasserversorgungsbauten (Brunnstuben, Reservoirs, Leitungen, etc. - 2.5%)

Die Entschädigung beträgt im Minimum den Ertragswert zum Zeitpunkt des Heimfalls. Massgebend für die Ermittlung des Ertragswertes sind das eidgenössische Schätzungsreglement für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes sowie die Ertragswertschätzung des Restaurants gemäss den Richtlinien von *Gastroconsult*.

Baurechtsgeberin und Baurechtsnehmerin vereinbaren die jeweilige Abschreibungsdauer vor Inangriffnahme der Investitionen.

Der Baurechtsnehmer hat sämtliche öffentlich-rechtlichen Gebühren und Abgaben (wie Steuern, Brandversicherungsbeiträge, Beleuchtungs- und Kanalisations-, Wassergebühren usw.), die für das Baurecht übergebene Areal und die darauf erstellten Anlagen und Gebäulichkeiten zu entrichten sind, zu übernehmen.

Aus unterhaltstechnischen und Kostengründen macht daher nur ein Anschluss ab dem Hof Rüttmatt (Gemeinde Seewen) Sinn. Es wurden drei Varianten ausgearbeitet.

Variante 1

Eine Wasserleitung mit einem Durchmesser vom 50mm, zwei Ventile um den Druck zu reduzieren, ein separates Löschwasserbecken, ergibt Kosten von ca. CHF 480'000.00.

Vorteile:

- Kurze Aufenthaltsdauer des Wassers, direktes Löschen möglich (Druck ab Hydrant)

Nachteile:

- Die Ventile bedingen jährliche Kontrollen, die Subventionen erfolgen separat, hohe Kosten

Variante 2

Eine Wasserleitung mit einem Durchmesser von 50mm, ein Druckbrecherschacht, das bestehende Löschwasserbecken vergrössern, ergibt Kosten von ca. CHF 280'000.00

Vorteile:

- Kurze Aufenthaltsdauer des Wassers, Betriebskosten sind optimal für Urs Wigglis

Nachteile:

- Braucht eine Pumpe zum Löschen (nur Feuerwehr), die Subventionen erfolgen separat

Variante 3

Eine grössere Wasserleitung für Trinkwasser und Löschwasser, ein Druckbrecherschacht, Anschluss an Eigenhof und Hydrant ergibt Kosten von ca. CHF 280'000.00

Vorteile:

- Subventionen über die gesamte Leitung

Nachteile:

- Wasseraustausch nur bei Aufgabe der eigenen Quelle Eigenhof gegeben

Obwohl die Investitionen für Urs Wigglis mit Abzug der Subventionen bei der Variante 2 höher sind als bei der Variante 3, wird von ihm die Variante 2 bevorzugt.



Die Gemeinde Himmelried klärte im Gemeinderat ab, ob das Projekt im öffentlichen Interesse steht. Das öffentliche Interesse wurde vom Gemeinderat nicht anerkannt und somit das Projekt nicht zur weiteren Verfolgung genehmigt.

Dies hat zur Folge, dass das Projekt als Privatleitung durch Urs Wiggli mit einer Baueingabe zu erfolgen hat.

Anschluss beim Hof Rüttmatt

Die neue Leitung wird beim Hof Rüttmatt an die bestehende Wasserversorgung angeschlossen. Das Wasser kommt von Nunningen zu den Höfen in Seewen. Es besteht ein entsprechender Wasserlieferungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Nunningen und Seewen.

Die Höhe der Einkaufssumme muss geklärt resp. festgelegt werden. Ggf. muss der Wasserlieferungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Nunningen und Seewen angepasst werden.

BESCHLUSS¹⁶

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Zustimmung zum Bauprojekt *Wasserversorgung Eigenhof* gemäss gültigem Baurechtsvertrag vom 10. August 2006 erst zu prüfen, wenn

- für die Umsetzung des Projekts ein schriftlicher Antrag an den Gemeinderat in Bezug auf Investitionshöhe und Abschreibungsdauer vor Baubeginn vorliegt,
- die übertragene *Verantwortung* der Gemeinde Himmelried an die Gemeinde Seewen in Bezug der Gebührenerhebung gemäss Wasserversorgung Nunningen/Seewen entgegengenommen und vollzogen wird und
- Dokumente, Baugesuche, Zonen-/Nutzungspläne und damit verbundene Beschlüsse seitens Regierungsrat und der Gemeinde Himmelried ergänzend dem schriftlichen Antrag zum Projekt *Wasserversorgung Eigenhof* beigelegt sind (Investitionen >20.000,00 gemäss Baurechtsvertrag).



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹⁶ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 90-21	13. April 2021	15	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Simon Esslinger informiert kurz über:

- Sanierung Wolfbiel
- Gemeindepräsidentenkonferenz (Kelsag, Zivilschutz)

Weiteres aus dem Gemeinderat:

Wahlflyer (FDP/CVP)

Gemäss Alfred Mendelin wurde der Wahlflyer (FDP/CVP) wohl im Schulhaus *Zelgli* ohne Anfrage mehrfach kopiert. Er bittet um Prüfung.

Claudia Castanal Bouso bestätigt, dass entgegen gängiger Kopier- und Druckvorgänge durch das Schulpersonal, am 9. April 2021 (nachmittags) 450 Farbkopien erfolgt sind. Nach Rücksprache mit der Schulleitung ist das Schulpersonal nicht dafür verantwortlich (Ferienabwesenheit). Somit erfolgte ein widerrechtlicher Gebäudezugang (Schulhaus, Lehrerzimmer) und die Nutzung des Druckers durch Dritte. Die Überprüfung der Druckprotokolle findet generell einmal monatlich statt, um Falschzahlungen (Abschlussrechnung 2020) vorgängig zu erkennen.

Jeannette Itin weiss nicht, wer die Wahlflyer (FDP/CVP) gedruckt hat.

Simon Esslinger bittet um Rücksprache mit Thomas Müller in seiner Funktion als Werkdienstmitarbeiter, wird dieser doch namentlich genannt.

Grundsätzlich hat Alfred Mendelin nichts gegen eine entgeltliche Nutzung von Gerätschaften der Gemeinde Seewen, sofern vorgängig darüber informiert wird.

In diesem Zusammenhang möchte Jeannette Itin wissen, ob somit auch Maschinen (Putzmaschine) und Werkzeuge des Werkdienstes für den privaten Gebrauch benutzt werden können.

Alfred Mendelin spricht sich für eine klare Regelung aus.

Claudia Castanal Bouso ergänzt, dass sämtliche Entscheide und Anordnungen für alle Mitarbeitenden der Gemeinde Seewen gültig sind. Zuwiderhandlung kann allfällige Konsequenzen haben (Akttenotiz).

Roland Baumgartner wirft ein, es ginge bei dem Vorstoss von Jeannette Itin um seine eigene Person.

Jeder macht mal etwas, so Jeannette Itin wörtlich weiter.

Claudia Castanal Bouso bleibt bei ihrer vorher gemachten Aussage, dass Entscheide und Anordnungen für alle Mitarbeitenden gleichwertig gelten und somit auch umzusetzen sind. So wird dies auch Konsequenzen für Roland Baumgartner haben müssen (Entgelt, Akttenotiz).

Jeannette Itin klärt intern noch, wer für den Druck des Wahlflyers verantwortlich ist (Rückmeldung an Claudia Castanal Bouso).

Dorfweibel

Alfred Mendelin bittet um Prüfung einer Weibelfunktion für die Gemeinde zur Verteilung des Dorfblatts, Stimmmaterial und anderen Informationsschreiben.



Dorfblatt

Jeannette Itin wurde mitgeteilt, dass Dorfblatt sei unleserlich.

Da erneut eine namentliche Nennung ausbleibt, die somit auch den direkten Austausch zwischen der Gemeindeverwaltung und all jenen, die diese Kritik äussern, verunmöglicht, bittet Claudia Castanal Bouso abermals darum, hier nochmals nachzufragen. Kritik ist notwendig, um optimieren zu können, doch das funktioniert eben nur durch den gemeinsamen, persönlichen und ehrlichen Austausch.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Kuno Trösch informiert kurz über:

- Winterdienst
 - Entgegen der bestehenden Winterdienstverordnung und der damit gültigen Piketliste wurde eigenständig, entgegen der Piketliste, durch einen Mitarbeitenden aufgeboden¹⁷

Weiteres aus dem Gemeinderat:

Wahlbriefkasten

Jeannette Itin möchte wissen, ob die Gemeindeverwaltung einen Schlüssel zum Wahlbriefkasten hat.

Claudia Castanal Bouso hat darüber keine Kenntnis. Sie fragt aber gerne intern nach.

Laut Simon Esslinger habe die Gemeindekanzlei¹⁸ einen Schlüssel.

Jeannette Itin möchte nur vermeiden, dass es letztendlich heissen könne, die Gemeindeverwaltung habe Wahlcouverts ausgewechselt.

Sollte es widererwarten so sein, dass auf der Gemeindeverwaltung ein Schlüssel zum Wahlbriefkasten vorhanden wäre, ist dieser unverzüglich dem Präsidenten des Wahlbüros auszuhändigen, so Claudia Castañal Bouso.

BILDUNG

Alfred Mendelin informiert kurz über:

- OSZD (Neue Sportanlage)
 - Weitere Mitwirkungsmöglichkeit aufgrund der Vertretung durch Alfred Mendelin seitens Gemeinderat nicht notwendig
- Dankeschön an Claudia Castanal Bouso für die Aufbereitung des Fragebogens
 - Lieferung erfolgte allerdings nicht zeitgleich zum Dorfblatt
 - Gemäss Claudia Castanal Bouso sind bereits ca. 10 Rückmeldungen eingetroffen; der zeitversetzte Versand muss mit der Post geprüft werden
- Guter Jahresabschluss Primarschule und Kindergarten als auch OSZD
- 6. Mai 2021 (20:00 Uhr), Delegiertenversammlung
- Inventarliste Schule (Sitzbänke und Stühle)

KULTUR UND FREIZEIT

Alfred Mendelin informiert kurz:

^{17/18} Keine namentliche Nennung gemäss Datenschutzverordnung im Beschlussprotokoll und aufgrund eines *nicht öffentlichen* Personalgeschäfts



- Offerte des Forstbetrieb Schwarzbubenland zum Bauprojekt *Ein Spielplatz für Seewen* noch immer nicht eingetroffen

GESUNDHEIT

Gottfried Bachmann informiert kurz:

- Spitex mit guter Jahresrechnung

SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger informiert kurz:

- Spitex mit Vorstellung der Verantwortlichen
 - Seitens Gemeinderat nicht notwendig

VERKEHR

Jeannette Itin informiert kurz:

- Platz Werkhofplatz wurde als Umschlagplatz verwendet, Verdichtung

Weiteres aus dem Gemeinderat:

Kandelaber Bretzwilerstrasse

Alfred Mendelin erhielt die Rückmeldung vom Liegenschaftsbesitzer¹⁹, es habe auf seine Anfrage zur Beurteilung der Beleuchtungssituation (Kandelaber, Fliegendreck) keine Rückantwort seitens Verwaltung gegeben

Gemäss Claudia Castanal Bouso gibt es keine klaren Verantwortlichkeiten. Ihrem Vorschlag, das Geschäft im Gemeinderat zu behandeln, wurde nicht gefolgt.

Gemäss Simon Esslinger sei eine Rückantwort notwendig; Jeannette Itin und Roland Baumgartner sollen einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen erarbeiten (zu Händen des Gemeinderats) mit der Rückmeldung an den Liegenschaftsbesitzer.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Kuno Trösch, Simon Esslinger informieren kurz:

Kein Wortbegehren

Weiteres aus dem Gemeinderat:

ARA

Alfred Mendelin bittet um eine Kurzzusammenfassung zum aktuellen Stand des Bauprojekts *Umbau ARA-Birs*.

Roland Baumgartner erklärt, die Ausschreibungsunterlagen liegen in vierfacher Version vor. Weiter muss noch Rücksprache mit Christoph Gubler gehalten werden in Sachen Rodungsgesuche (Waldbereich).

Weiter möchte Alfred Mendelin wissen, wer die bevorstehenden Ausschreibungen durchführen wird.

Rapp Infra AG, namentlich Michel Walker, so Roland Baumgartner weiter.

¹⁹ Keine namentliche Nennung gemäss Datenschutzverordnung im Beschlussprotokoll, Namentliche Nennung im Protokoll hinterlegt und einsehbar



Alfred Mendelin schlägt vor, Herr Saxer würde ebenfalls nochmals über den aktuellen Stand berichten.

Simon Esslinger ergänzt, dass die bisherige Zusammenarbeit zwischen Michel Walker und Herrn Saxer sehr gut funktioniere. Selbstverständlich könne eine solche Einladung folgen.

VOLKSWIRTSCHAFT

Gottfried Bachmann informiert kurz:

Kein Wortbegehren

Weiteres aus dem Gemeinderat:

Kein Wortbegehren

FINANZEN UND STEUERN

Jeannette Itin informiert kurz:

Kein Wortbegehren

Weiteres aus dem Gemeinderat:

Jahresrechnung

Das positive Resultat liegt vor. So möchte Alfred Mendelin wissen, ob seitens Gemeinderat hier Gespräche vorgesehen sind, um über allfällige, machbare zusätzliche Investitionen diskutieren zu können.

Simon Esslinger als auch Jeannette Itin bejahen diesen Vorstoss.

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso informiert kurz:

- Weiteres Vorgehen Jungbürger (Stäcklibube, 1. Mai, Denkmaltage, 12.09.2021 Kommunion)
- Swisscom (Netzausbau Gemeinde Seewen, nächste GRS)
 - Seitens Gemeinderat vorerst nicht gewünscht
- Schliessung Gemeindeverwaltung Sommer
 - Prozess Todesfall wird ausgearbeitet
 - Claudia Castanal Bouso und Claudia Sutter zeitgleich abwesend während der zweiwöchigen Schliessung des Schalters und der Gemeindeverwaltung
 - Simon Esslinger mit Piket-/Notfalltelefon ausgerüstet
- Ausarbeitung Prozess und Anleitung für Wahlen und Abstimmungen der Gemeinde Seewen gemeinsam mit dem Präsidenten des Wahlbüros und seiner Stellvertretung
 - Hohes Mass an Anfragen rund um die Gemeinderatswahlen
 - Unterschiedliche Meinungen zum Ablauf vorhanden (Bsp. Herausgabe von leeren Wahlcouverts durch ein vereidigtes Mitglied des Wahlbüros auf privatem Grund, Ausstandspflicht, Stimmregisterführung, Ersatz Stimmrechtsausweis)
 - Rücksprache mit Staatskanzlei und Prüfung der ausgearbeiteten Anleitung und des Prozesses mit selbiger; anschliessend Kenntnisnahme Gemeinderat und Umsetzung durch das Wahlbüro
 - Claudia Castanal Bouso hält dieses Vorgehen für angemessen zum Schutz aller Beteiligten und verweist auf den aktuellen Vorwurf (Siehe Jeannette Itin, Wahlbriefkasten), die Gemeindeverwaltung habe Zugriff auf den Wahlbriefkasten. Ab sofort wird dieser versiegelt. Die Versiegelung ist Bestandteil des Prozesses.
- Beitragsverfahren Grellingerstrasse / Dorfstrasse
 - Messbare Grössen und eine definitive Beitragstabelle konnte ausgearbeitet werden



- Diktiergerät
 - CHF 1'000.00 bis 2'000.00
 - Wortprotokoll scheint immer notwendiger (Vertrauensfrage)
 - Gemäss Gemeindereit können Offerten eingeholt werden; Antrag nicht notwendig
- Räumliches Leitbild
 - Ausarbeitung des elektronischen Fragebogens abgeschlossen
 - Kreditkarte für Freischaltung des Gemeinde-Profiles
 - Versand des Umfragelinks an Gemeinderat und Arbeitsgruppe (Testphase)
- Baurechtsvertrag ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland noch immer in Prüfung durch das Grundbuchamt

eMail vom 12. April 2021 durch eine Anwohnerin²⁰ der Gemeinde Seewen

Claudia Castanal Bouso bedauert sehr, dass seitens Gemeinderat diese eMail heute nicht thematisiert wurde, ist sie doch auf Wunsch der Anwohnerin dem Gemeinderat weitergeleitet worden.

Es hat aufgrund eines technischen Übertragungsfehlers ein Telefonat zwischen Claudia Castanal Bouso und der Anwohnerin gegeben. Es konnte alles besprochen werden.

Claudia Castanal Bouso möchte nur so viel dazu sagen, als dass diese eMail nicht gegen sie persönlich gerichtet war. Weiter bedauert sie sehr, dass die Anwohnerin, trotz Austausch mit Mitgliedern aus dem Gemeinderat nicht darüber informiert wurde, dass es einen einstimmigen Beschluss seitens Gemeinderat im 2019 gab, der klar die Testphase zur möglichen Einführungen eines Führungsmodells (CEO-Modell) beschreibt. Selbst das Organisations- und Führungshandbuch liegt dem Gemeinderat seitdem vor.

Ab Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Testphase des CEO-Modells im September 2019 wurden sämtliche Anträge aus dem operativen Tagesgeschäft durch Claudia Castanal Bouso, Oliver Börner, David Karrer und neu Roland Baumgartner aufbereitet und vertreten. In der Traktandenliste wurde diese Vertretung immer transparent dokumentiert und durch Aufschaltung auf der Gemeinde-News-App als auch auf der Homepage nach aussen kommuniziert.

So ist es für Claudia Castanal Bouso völlig unverständlich, warum nach einer fast zweijährigen Phase, ohne Reklamationen aus der Bevölkerung oder anderer Dritter, gerade jetzt, auf Basis falscher oder fehlender Informationen das Vorgehen als kompetenzüberschreitend wahrgenommen wird, ist dies doch zu keiner Zeit der Fall gewesen aufgrund der bestehenden Gemeinde-ratsbeschlüsse.

Simon Esslinger geht in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Konstellation und Situation im Gemeinderat ein, sind es doch noch einige Monate bis der tatsächliche Legislaturwechsel mit einem neu gewählten Gemeinderat erfolgt.

So versteht er den Gemeinderat als geschlossenes Gremium, dass sich untereinander aber vor allem den Gemeindemitarbeitenden gegenüber loyal verhalten soll. Ihnen allen muss der Rücken gestärkt werden, so Simon Esslinger weiter.

Das die Sommerferienabwesenheit von Claudia Castanal Bouso zum Schluss einer Gemeinderatssitzung diskutiert wird (Alfred Mendelin), geht so nicht, meint Simon Esslinger wörtlich.

Das durch eMail-Formulierungen (Jeannette Itin) Mitarbeitende vor den Kopf gestossen werden, ist dabei ebenso unschön, fährt Simon Esslinger weiter fort.

²⁰ Keine namentliche Nennung gemäss Datenschutzverordnung im Beschlussprotokoll, Namentliche Nennung im Protokoll hinterlegt und einsehbar



So bittet er den Gemeinderat erneut, die Gemeindemitarbeitenden loyal zu unterstützen. Sollte man mit der Personalführung durch Simon Esslinger nicht einverstanden sein, sind hier die direkten Rückmeldungen an ihn gewünscht.

Persönliche Drohungen und Angriffe gegen Verwaltungsmitarbeiter durch Anwohner
Claudia Castanal Bouso möchte, dass folgendes protokolliert wird:

Seit zwei Jahren erfolgen massive Angriffe gegen Claudia Castanal Bouso und Roland Baumgartner (seit Anstellungsbeginn) und indirekt gegen Claudia Sutter durch eine Familie²¹ (Anwohner). Durch den bevorstehenden Legislaturwechsel sei aus ihrer Sicht eine Protokollierung zwingend notwendig.

Die ausgesprochenen Drohungen (Arbeitsplatzabschaffung, Drohungen mit Verwaltungsgericht in Sachen Zwangsverwaltung, Unfähigkeit, Mangelnde Ausbildung) erfolgten mündlich. Beschimpfungen wie *Sauhaufen* sind auch am Schalter erfolgt.

Wortbegehren aus dem Gemeinderat zu diesem Inhalt blieben an dieser Sitzung aus.

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner informiert kurz:

- Weiteres Vorgehen Wasseranschluss Löhr
- Holz für die Feuerstellen
 - o Kann nach Rücksprache mit dem Gemeinderat organisiert werden
- Feuerstelle (Holzenberg) sanierungsbedürftig
 - o Gemäss Gemeinderat können Offerten eingeholt werden
 - o Auch andere öffentliche Feuerstellen in Bezug auf Sanierungsmassnahmen prüfen
- Infotafel für Gewerbetreibende auf der Herrenmatt
 - o Beschilderungskonzept Sache der Gemeinde
 - o Gemäss Jeannette Itin sei die Beschilderung Privater Sache der Baukommission.
- Wasserloses Urinat (Schule, Ersatz, Umbau)
 - o Gemäss Gemeinderat können Offerten eingeholt werden

²¹ Keine namentliche Nennung gemäss Datenschutzverordnung im Beschlussprotokoll, Namentliche Nennung im Protokoll hinterlegt und einsehbar